

Arbeitspapier „Mögliche Vermögensaufteilung“

Im Rahmen der Erstellung der Grundlagenpapiere setzte sich die PK Strukturdialog mit dem Gedanken auseinander, wie eine vermögensrechtliche Teilung der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde aussehen könnte. Im Ansatz wird hier **eine Möglichkeit** dargestellt, die im Rahmen der Fusionsverhandlungen bzw. einer Verselbständigung einer Kirchgemeinde angewendet werden könnte. Dabei geht es um die Darstellung einer **möglichen** Verteilung. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen ist es sodann durchaus möglich, dass sich die Verhandlungspartner auf eine andere Verteilung einigen.

1. Anlagevermögen

Das Verwaltungsvermögen der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde ist vollumfänglich abgeschrieben. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Werte der einzelnen Kirchgemeinden nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) abgestellt, d.h. die amtlichen Werte werden mit dem Faktor 1,4 hochgerechnet (gemäss Vorgaben des AGR [Amt für Gemeinden und Raumordnung] für bilanzrechtliche Darstellung nach HRM2). Auf dieser Basis berechnet ergibt sich ein Gesamtverwaltungsvermögen von rund CHF 108,2 Mio. (Kirchen rund CHF 52,9 Mio.; Kirchgemeindehäuser und Pfarrhäuser rund CHF 55,3 Mio.).

Mögliche Verteilung des Verwaltungsvermögens

Die PK Strukturdialog geht von folgenden Annahmen aus: Die vier Innenstadtkirchen werden bei einer vermögensrechtlichen Aufteilung im Besitz der Ev.-ref. Gesamtkirche verbleiben, da diese an den Ausscheidungsvertrag gebunden sind. Verselbständigt sich eine der betr. Kirchgemeinden, so könnte ein Nutzungsrecht in „ihrer“ Kirche vorgesehen werden. Einer verselbständigten Kirchgemeinde werden die Gebäude unter folgenden Bedingungen überlassen: Die Kirchen (mit Ausnahme der Innenstadtkirchen) gehen ohne vermögensrechtliche Aufrechnung an eine verselbständigte Kirchgemeinde über, da für diese kein realistischer Marktwert besteht. Für die übrigen Gebäude ist ein vermögensrechtlicher Ausgleich vorgesehen. Dies ergibt pro Kirchenmitglied ein vermögensrechtlicher Anteil von rund CHF 1'047.00 (Kirchgemeindehäuser und Pfarrhäuser von rund CHF 55,3 Mio. geteilt durch die Anzahl Kirchenmitglieder) welcher dem Wert, der durch eine Kirchgemeinde genutzten Gebäude gegenübergestellt wird.

			Anteil Verwaltungsvermögen		
		Mitglieder 31.12.2016	Anteil Verwaltungsvermögen Basis HRM2 - Amtl. Wert * 1,4 = Verkehrswert	Wertanteil Basis Kirchenmit- glieder	Ausgleichs- differenz
Anteil pro Mitglied					
210	Heiliggeist	5210	15'143'800	5'454'138	-9'689'662
211	Münster	2496	360'918	2'612'961	2'252'043
212	Nydegg	4394	1'821'540	4'599'901	2'778'361
213	Johannes	5347	4'718'700	5'597'558	878'858
214	Paulus	5660	5'038'040	5'925'225	887'185
215	Paroisse	773	3'792'418	809'222	-2'983'196
216	Frieden	5206	2'079'280	5'449'951	3'370'671
217	Petrus	5754	4'947'152	6'023'630	1'076'478
218	Markus	3695	3'318'560	3'868'146	549'586
219	Bümpliz	6676	599'928	6'988'834	6'388'906
220	Matthäus	3740	10'044'090	3'915'255	-6'128'835
221	Bethlehem	3890	3'452'680	4'072'284	619'604
		52'841	55'317'106	55'317'106	0
Anteil pro Mitglied			1'046.86		

Anteil Verwaltungsvermögen ohne Kirchen

Mögliche Verteilung der Rückstellungen – Spezialfinanzierung Werterhalt des Verwaltungsvermögens

Seit dem Jahr 2008 bildet die Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Rückstellungen für werterhaltende Investitionen. In der Bilanz sind diese Rückstellungen mit einem Betrag von rund CHF 23,6 Mio. (Bestand per 31.12.2015) erfasst. Diese Rückstellungen, welche jeweils auf dem GVB(Gebäudeversicherungs)-Wert mit rund 2,5 % vorgenommen wurden, werden auf die Kirchgemeinden im gleichen Masse verteilt, wie sie in den vergangenen Jahren gebildet wurden. Davon ausgeschlossen sind die Einlagen und Entnahmen welche auf Grund aus Liegenschaftsverkäufen bzw. aus Zukäufen von Liegenschaften entstanden sind. Auf dieser Basis werden werterhaltende Rückstellungen von rund CHF 18,5 Mio. auf die Kirchgemeinden verteilt. Ein Betrag von rund CHF 5,5 Mio. wird für werterhaltende Investitionen der Innenstadtkirchen im Vermögen der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde verbleiben.

Anteil Spezialfinanzierung pro Kirchgemeinde (ohne Innenstadtkirchen: keine Spezialfinanzierung)

210 Heiliggeist	1'424'077.71
211 Münster	611'380.59
212 Nydegg	846'435.41
213 Johannes	1'388'060.32
214 Paulus	2'224'420.38
215 Paroisse	165'973.36
216 Frieden	2'320'294.50
217 Petrus	1'815'037.41
218 Markus	1'595'142.99
219 Bümpliz	1'991'782.15
220 Matthäus	2'100'035.28
221 Bethlehem	1'548'901.91
Verteilung Kirchgemeinden	18'031'542.00
	5'542'730.80
Total Finanzbuchhaltung	23'574'272.80

2. Bilanzwerte

(Basierend auf den Werten vom 31.12.2015; unter Berücksichtigung der neu gegründeten RefBernImmo AG)

In einer Kurzform dargestellt, unter Verrechnung aller Schulden, nach ausscheiden der kirchgemeindeeigenen Fonds die den Kirchgemeinden vollumfänglich zur Verfügung stehen (rund CHF 4,3 Mio.), ergeben sich folgende Bilanzpositionen die auf der Basis der Kirchenmitglieder verteilt werden:

Aktiven	CHF	CHF	pro Kirchenmitglied
Finanzvermögen - flüssige Mittel ¹⁾	-12'146'232.01		-229.86
Finanzvermögen - Guthaben (u. a. Steuern) ²⁾	8'819'139.67		166.90
Anlagen Aktien RefBernImmo AG ³⁾	1'000'000.00		18.92
Anlagen Darlehen RefBernImmo AG ⁴⁾	22'782'960.75		431.16
Passiven			
Eigenkapital		20'455'880.37	
	20'455'868.41	20'455'880.37	

- 1) Die Verteilung der Spezialfinanzierung von rund CHF 23,6 Mio. führt dazu, dass die flüssigen Mittel als negative Position erscheinen. Die Spezialfinanzierung wird als Schuld gegenüber den Kirchgemeinden ausgewiesen.
- 2) Die Position weist weitgehend die Steuerguthaben aus, die noch nicht bezahlt sind.
- 3) Die Aktien der RefBernImmo AG werden auf die Kirchgemeinden verteilt.
- 4) Die Kirchgemeinden übernehmen Anteile des Darlehens.

Anteil am Finanzvermögen für verselbständigte Kirchgemeinden

Verselbständigte Kirchgemeinden partizipieren an der RefBernImmo AG. Dies bedeutet, dass zukünftige Darlehensrückzahlungen und Erträge auch den verselbständigten Kirchgemeinden zu Gute kommen.

3. Abschliessende mögliche Vermögensverteilung

	Ausgleichs- differenz Verwaltungs- vermögen	Mögliche Vermögensaufteilung					Anteil Spezialfinanzier- ung	Ausgleichs- differenz
		Anteil Finanzver- mögen	Anteil Finanzver- mögen Guthaben	Anteil AK RBI AG	Anteil Darlehen RBI AG	Total Vermögens- anteil		
Anteil pro Mitglied		-229.86	166.90	18.92	431.16			
Heiliggeist	-9'689'662	-1'197'590	869'547	98'598	2'246'347	2'016'901	1'414'578.36	-6'258'182
Münster	2'252'043	-573'740	416'581	47'236	1'076'177	966'254	607'146.12	3'825'444
Nydegg	2'778'361	-1'010'021	733'357	83'155	1'894'520	1'701'010	841'416.22	5'320'787
Johannes	878'858	-1'229'082	892'412	101'190	2'305'416	2'069'937	1'383'367.17	4'332'162
Paulus	887'185	-1'301'029	944'652	107'114	2'440'369	2'191'106	2'209'063.27	5'287'354
Paroisse	-2'983'196	-177'685	129'013	14'629	333'287	299'245	164'919.56	-2'519'031
Frieden	3'370'671	-1'196'671	868'879	98'522	2'244'622	2'015'353	2'304'311.64	7'690'335
Petrus	1'076'478	-1'322'636	960'340	108'893	2'480'898	2'227'495	1'922'804.08	5'226'777
Markus	549'586	-849'347	616'694	69'927	1'593'139	1'430'413	1'584'974.35	3'564'973
Bümpliz	6'388'906	-1'534'571	1'114'221	126'341	2'878'429	2'584'421	1'977'145.49	10'950'473
Matthäus	-6'128'835	-859'691	624'204	70'778	1'612'541	1'447'833	2'084'947.65	-2'596'055
Bethlehem	619'604	-894'170	649'239	73'617	1'677'215	1'505'901	1'536'868.08	3'662'373
	0	-12'146'232	8'819'140	1'000'000	22'782'961	20'455'868	18'031'542	38'487'410
				Verbleibt in GKG			5'542'731	
							23'574'273	

Für eine, aus dem Fusionsprozess ausscheidende Kirchgemeinde ergibt sich, aus der gelb markierten Spalte die Ausgleichsdifferenz. Ein „roter“ Saldo bedeutet, dass beim Ausscheiden der Betrag ausgeglichen werden muss. Am Beispiel der Kirchgemeinde Heiliggeist erläutert heisst dies, dass auf Grund der hohen Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens – die wesentlich über dem Anteil von rund CHF 1'047.00 pro Kirchenmitglied liegen - rund CHF 9,7 Mio. in Rechnung gestellt werden. Der ausgewiesene negative Anteil am Finanzvermögen verrechnet sich mit dem Anteil an der Spezialfinanzierung. Die Kirchgemeinde erhält zudem Aktien der RefBernImmo AG im Wert von rund CHF 100'000.00 sowie einen Anteil am Darlehen der RefBernImmo AG von rund CHF 2,2 Mio. Letztendlich müsste das Ausscheiden mit rund CHF 6,2 Mio. finanziert werden.

15.3.2017 / BB

Genehmigt durch die Projektkommission